GEMEINDE RETTENBACH

N I E D E R S C H R I F T

über die 4.öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **11.05.2020** von 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr
in der Sporthalle der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 10.07.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Herr Werner Brenner
Herr Stefan Brunhuber
Herr Franz Feil
Frau Manuela Geißler
Herr Ralf Hoffmann
Herr Thomas Kraus
Herr Markus Neumann
Herr Martin Ostermeyer
Frau Anja Schinzel
Herr Herbert Sittenberger
Herr Matthias Stürminger
Herr Alexander von Riedheim

Schriftführer:
Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 06.05.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte
4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
5. Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in
6. Wahl des/r dritten Bürgermeisters/in

7. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
8. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
9. Besetzung der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der VGem. Offingen
10. Besetzung der Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel
11. Besetzung Schulverband Offingen
12. Besetzung von Referenten
13. Bestellung und Vorschlag zum Eheschließungsstandesbeamten der VGem. Offingen
14. Erlass einer Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
15. Erlass einer Geschäftsordnung
16. Sonstiges

16.1 Termin nächste Sitzung

16.2 Gratulation GRM Riedheim

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:
Die Vorsitzende verabschiedete die scheidenden Gremiumsmitglieder Hörmann, Mayer, Tietze, Hess und Joas. Herr Hess konnte leider nicht an der Sitzung aufgrund eines kurzfristigen Termins teilnehmen.
Mit persönlichen Worte verabschiedete und bedankte sich die Vorsitzende bei jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied.
Als Dank und Anerkennung der Gemeinde Rettenbach wurden von der ortsansässigen Künstlerin, Brigitte Hoffmann aus Harthausen, Aquarelle mit unterschiedlichen Motiven (Ortsansichten, Gebäude der Gemeinde Rettenbach) übergeben.

Die ausscheidenden Mitglieder waren bisher wie folgt tätig:

Joas Tanja:	Mitglied GMR seit 01.05.2008. Stellvertreterin im Bau- und Umweltausschuss
Hörmann Alexander:	Mitglied GMR seit 01.05.2014. Mitglied Bau- Und Umweltausschuss Mitglied Abwasserverband Stellvertreter Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss
Mayer Georg:	Mitglied GMR seit 01.05.2008. Mitglied Bau- Und Umweltausschuss Mitglied Schulverband
Tietze Reinhold:	Mitglied GMR seit 01.05.2002. Stellvertreter Bau- Und Umweltausschuss Stellvertreter Abwasserverband
Hess Volker:	Mitglied GMR seit 19.02.2018. Mitglied Bau- Und Umweltausschuss Mitglied Schulverband

2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Rettenbach, Frau Sandra Dietrich-Kast, vereidigt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder:

Kraus Thomas

Geißler Manuela

Hoffmann Ralf

Ostermeyer Martin

Stürminger Matthias

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

[3]Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. [4]Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, daß es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre" die Worte „ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. [5]Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab. [6]Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluß an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die Vorsitzende unterbreitete Ihre Glückwünsche an die neu vereidigten Mitglieder.

3. Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte

Sachverhalt:
Jedes Gemeinderatsmitglied ist zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung über alle Angelegenheiten verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied bekannt werden. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für alle Angelegenheiten, deren Vertraulichkeit oder Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder der Natur nach erforderlich ist. Unabhängig davon ist über alle in nichtöffentlichen Sitzungen und Beratungen erhaltenen Informationen und behandelten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:
Entsprechend Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat Rettenbach für die Dauer seiner Wahlzeit einen **oder** zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde, d.h. ehrenamtliche weitere Bürgermeister, sofern der Gemeinderat nicht durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (= berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Die Vorsitzende unterbreitete den Vorschlag nur einen weiteren Bürgermeister zu wählen.
In den letzten 12 Jahren habe sich gezeigt, dass die anfallenden Aufgaben und repräsentativen Termine überwiegend durch den 1. und 2. Bürgermeister erfüllt werden konnten. So beschränkte sich der Einsatz des 3. Bürgermeisters auf wenige Termine in Bezug auf die vergangenen 2. Perioden. Auch mit Blick auf die Aufwandsentschädigung wäre ein Stellvertreter ausreichend. Der 2. Bürgermeister bestätigte in seiner Stellungnahme, dass sich die Einsätze im überschaubaren Rahmen gehalten hätten.
Nach Diskussion über den Vorschlag wurde folgender Beschluss gefasst.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
ja

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach beschließt entsprechend Art. 35 Abs. 1 GO für die Dauer seiner Wahlzeit (01.05.2020 – 30.04.2026) einen stellvertretenden Bürgermeister (zweiter Bürgermeister) zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 7:6

5. Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in

Sachverhalt:
Gemäß Art. 35 Abs. 2 GO kann zum zweiten Bürgermeister ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied gewählt werden, das die Voraussetzungen für die Wahl des ersten Bürgermeisters (Art. 39 GLKrWG = deutsch, 18. LJ.) erfüllt.
Frau Erste Bürgermeisterin Dietrich-Kast schlug ihren bisherigen Stellvertreter Alexander von Riedheim für dieses Amt vor und verwies auf die Nichtbefangenheit der zu wählenden Person gem. Art. 49 GO.

Folgende Vorschläge wurden eingebracht:

GRM Alexander von Riedheim
GRM Herbert Sittenberger

Daraufhin erfolgte die geheime Wahl über Stimmzettel; die von dem eigens gebildeten Wahlausschuss, bestehend aus Schriftführer Roman Bihler und Herrn Reinhold Tietze ausgezählt wurden. Die Stimmzettel werden archiviert.

Zum/r zweiten Bürgermeister/in wurde
Alexander von Riedheim
mit 9 gültigen Stimmen gewählt.

GRM Herbert Sittenberger erhielt 4 Stimmen.

Die Annahme der Wahl zum zweiten Bürgermeister gem. Art. 9 KWBG erfolgte durch Herrn von Riedheim schriftlich.

6. Wahl des/r dritten Bürgermeisters/in

Sachverhalt:
Aufgrund des Beschlusses des Tagesordnungspunktes 4. (Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister) entfällt der Tagesordnungspunkt 6. ersatzlos.

7. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:
Nach Art. 27 Abs. 4 KWBG ist eine erneute Vereidigung der gewählten Person durch die Erste Bürgermeisterin dann nicht erforderlich, sofern diese im Amt des bisherigen zweiten Bürgermeisters bestätigt wurden.

8. Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:
Entsprechend Art. 32 GO kann der Gemeinderat zur Unterstützung seiner Arbeit vorberatende sowie beschließende Ausschüsse bilden. In der vorhergehenden Wahlperiode war ein beschließender Bau- und Umweltausschuss sowie ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, wobei ein RPA erst ab 5000 Einwohner verpflichtend zu bilden ist, Art. 103 Abs. 1, 2 GO.

Die Sollstärke soll entsprechend der vorherigen Wahlperiode unverändert bleiben, d.h. beim Bau- und Umweltausschuss bestehend aus 4 Mitgliedern und der Ersten Bürgermeisterin als Vorsitzende. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, wobei den Vorsitz ein bestimmtes Ausschussmitglied inne hat.
Der Verwaltung liegen keine Angaben zu Absprachen der im Gemeinderat vertretenden Parteien und Wählergruppen zu Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
nein

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach beschließt folgende Besetzung (einschl. Stellvertretung) der Ausschüsse zu bilden:

Bau- und Umweltausschuss: 4 Mitglieder + 1 BGM/in)
Rechnungsprüfungsausschuss 3 Mitglieder; Vorsitzende/r aus diesen Reihen)

Hinsichtlich der Ausschussbesetzungen werden folgende Vorschläge seitens der Parteien bzw. Wählergruppierungen eingebracht:

Bau- und Umweltausschuss: (4 Mitglieder + 1 BGM/in)

Funktion	Partei/Wählergruppe	Name
Vorsitzende: 1. BGM/in	CSU	Sandra Dietrich-Kast
Stellvertreter 2.BGM	-	Alexander von Riedheim
Mitglied	CSU	Franz Feil
Stellvertreter/in	CSU	Geißler Manuela
Mitglied	BLR	Matthias Stürminger
Stellvertreter/in	BLR	Anja Schinzel
Mitglied	UWR	Ralf Hoffmann
Stellvertreter	UWR	Alexander von Riedheim
Mitglied	UWR	Stefan Brunhuber
Stellvertreter	CSU	Werner Brenner

Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder)

Funktion	Partei/Wählergruppe	Name
Vorsitzender	CSU	Werner Brenner
Stellvertreter	CSU	Thomas Kraus
Mitglied	CSU	Thomas Kraus
Stellvertreter	UWR	Ralf Hoffmann
Mitglied	BLR	Anja Schinzel
Stellvertreter	BLR	Neumann Markus

Abstimmungsergebnis: 13:0

9. Besetzung der Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der VGem. Offingen

Sachverhalt:
Neben dem Ersten Bürgermeister und je einem Gemeinderatsmitglied werden gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO für jedes volle Tausend ihrer Einwohner der Mitgliedsgemeinde ein weiteres Gemeinderatsmitglied als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung wie folgt entsandt.:

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Erste Bürgermeisterin	CSU	Sandra Dietrich-Kast
Stellvertreter	UWR	Alexander von Riedheim
Mitglied	UWR	Alexander von Riedheim
Stellvertreter	UWR	Stefan Brunhuber
Mitglied	BLR	Markus Neumann
Stellvertreterin	CSU	Manuela Geißler

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der vorgenannten Besetzung zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0

10. Besetzung der Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel

Sachverhalt:
Gemäß Art. 31 KommZG i. V. mit § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel wird die Erste Bürgermeisterin als Vertretern der Gemeinde Rettenbach sowie ein weiteres Gemeinderatsmitglied entsandt. Ihre Stellvertretung übernimmt der jeweilige weitere Bürgermeister im Amt.

Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Erste Bürgermeisterin	CSU	Sandra Dietrich-Kast
Stellvertreter	UWR	Alexander von Riedheim
Mitglied	BLR	Herbert Sittenberger
Stellvertreter	BLR	Stürminger Matthias

Ebenfalls vertritt die Erste Bürgermeisterin die Gemeinde Rettenbach im Verbandsausschuss gem. Art. 31 Abs. 2 KommZG.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der vorgenannten Vertreterbenennung zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0

11. Besetzung Schulverband Offingen

Sachverhalt:
Entsprechend Art. 9 Abs. 3 BaySchFG ist, basierend auf den Schülerzahlen folgende Vertretung als Ausschussmitglied zu benennen:

Ein weiteres Mitglied entfällt, da die maßgebliche Schülerzahl nicht erreicht wird.

Vertretung in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Offingen

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Erste Bürgermeisterin	CSU	Sandra Dietrich-Kast
Stellvertreter	BLR	Herbert Sittenberger

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der vorgenannten Ausschussbesetzung zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0

12. Besetzung von Referenten

Sachverhalt:
Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die namentliche Besetzung folgender Referentenstellen, s. Art. 46 Abs. 1 S. 2 GO i.V. § 3 Abs. 3 GeschO einvernehmlich:

Referenten

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Waldaufsicht und Wegebau	UWR	Ralf Hoffmann
Kulturreferentin	BLR	Anja Schinzel
Jugendreferentin	-	Tanja Joas
Senioren- und Behindertenreferent	-	Reinhold Tietze
Verkehr- und Sicherheitsreferent	UWR	Martin Ostermeyer

Beschluss:
Das Gremium spricht sich für die vorgenannte Besetzung der Referentenstellen aus.

Abstimmungsergebnis: 13:0

13. Bestellung und Vorschlag zum Eheschließungsstandesbeamten der VGem. Offingen

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach schlägt Herrn Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast zur Standesbeamtin der Gemeinde Rettenbach im Standesamtsbezirk der VGem. Offingen mit beschränktem Aufgabenbereich gem. § 2 Abs. 3 AVPStG vor.

Abstimmungsergebnis: 12:0

14. Erlass einer Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:
Die Vorsitzende informierte die Verantwortlichen der Partei/Wählergruppen über den Entwurf der Satzung.

Die Sitzungspauschale für Gemeinderats- wie auch Ausschusssitzungen in Höhe von 20 € ist zu überprüfen.
Nach Beratungen im Gremium war man sich einig, die Sitzungspauschale für die Gemeinderatssitzungen, sowie die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses in Höhe von 20 € zu vergüten. Für Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses soll eine Sitzungspauschale in Höhe von 15 € bezahlt werden.

Eine Referentenentschädigung ist bislang nicht vorgesehen; ist aber nach Art. 20 a GO möglich. Hierzu wird die Vorsitzende noch weitere Informationen einholen und vorerst soll noch keine Referentenentschädigung bezahlt werden.

Zur Besetzung der Referenten wurden die Gemeinderatsmitglieder namentlich wie folgt bestellt:

Referenten

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Waldaufsicht und Wegebau	UWR	Ralf Hoffmann
Kulturreferentin	BLR	Anja Schinzel
Jugendreferentin	-	Tanja Joas
Senioren- und Behindertenreferent	-	Reinhold Tietze
Verkehr- und Sicherheitsreferent	UWR	Martin Ostermeyer

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde 89364 Rettenbach mit folgenden Änderungen:
- § 3 Abs. 2 soll dahingehend geändert werden, dass für Gemeinderatssitzungen und Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses 20 € Sitzungsgeld bezahlt werden, für Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses 15 €.
§ 5 der Satzung ist entsprechend des Beschlusses des Tagesordnungspunktes 4. der Sitzung zu ändern.
Referenten werden wie aufgeführt bestellt.

Abstimmungsergebnis: 8:5

15. Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:
Der Vorsitzenden wurde zur weiteren Absprache mit den Verantwortlichen der Parteien/Wählergruppen der Entwurf, basiert auf der, vom Bayer. Gemeindetag empfohlenen Ausarbeitung, unter Berücksichtigung der vormaligen Regelungen zur Verfügung gestellt. Die Digitalisierung der Gremiumsarbeit ist zurückgestellt; eine Realisierung findet ihre Einarbeitung in § 25 i.V. § 35 Abs. 3 GeschO.

Markante Änderung in der Bewirtschaftungsbefugnis des beschließenden Ausschusses und der Ersten Bürgermeisterin sind nicht erfolgt.

§ 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung soll dahingehend geändert werden, dass der Beginn der Sitzungen 19:00 Uhr ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
ja

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung der Gemeinde Rettenbach mit entsprechender Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10:3

16. Sonstiges

16.1 Termin nächste Sitzung

Sachverhalt:
Die Vorsitzende gibt als nächsten Sitzungstermin den 18.05.2020 um 19:00 Uhr bekannt.
Die Gemeinderatsmitglieder werden alle derzeit gültigen Satzungen der Gemeinde sowie die Geschäftsordnung als PDF-Format erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt diese per eMail an die Mitglieder zu versenden.

16.2 Gratulation GRM Riedheim

Sachverhalt:
GRM Schinzel gratulierte wie auch bereits durch die Vorsitzende durchgeführt Herrn GRM Riedheim zu dessen Geburtstag und überreichte Ihm ein Präsent, welches in Zusammenarbeit mit Herrn Willibald Lang entstand.

Vorsitzende:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Roman Bihler